

Neuerer, Aktivisten, Ingenieure, Techniker, Wissenschaftler, Ärzte, Pädagogen, Künstler, Fachleute aus dem gewerblichen Mittelstand, Mitglieder der Produktionsgenossenschaften des Handwerks und andere Spezialisten zu seinen Tagungen ein. Sie tragen dem Bezirkstag ihre Erfahrungen, Forschungsergebnisse, Gutachten und Auffassungen vor. Der Bezirkstag verallgemeinert in den Beschlüssen die besten Erfahrungen für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit.

4. Der Bezirkstag nimmt halbjährlich einen Bericht des Rates des Bezirkes über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger und die daraus gezogenen Schlußfolgerungen entgegen.
5. Die Tagungen des Bezirkstages sind vom Rat des Bezirkes gemeinsam mit den ständigen und zeitweiligen Kommissionen und mit der Tagungsleitung langfristig vorzubereiten. Die Tagesordnung ist rechtzeitig öffentlich bekanntzugeben.

Beschlußvorlagen können vom Rat des Bezirkes, von den ständigen und zeitweiligen Kommissionen und von den Mitgliedern des Bezirkstages eingebracht werden.

Die mit der Ausarbeitung von Vorlagen beauftragten Mitglieder des Bezirkstages, des Rates des Bezirkes oder der ständigen und zeitweiligen Kommissionen stützen sich auf die Erfahrungen und die Mitwirkung bewährter Praktiker, Wissenschaftler, Spezialisten, Mitarbeiter der Fachorgane sowie der beim Rat des Bezirkes bestehenden Beiräte und Kommissionen.

Wichtige Beschlußentwürfe werden vor ihrer Behandlung im Bezirkstag mit der Bevölkerung beraten. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und den anderen Massenorganisationen in Versammlungen, in der Presse, im Rundfunk und in anderen Formen mit der Bevölkerung zu diskutieren. Die Vorschläge und Anregungen sind auszuwerten.

6. Die Tagungsleitung des Bezirkstages wird in jeder Tagung für die nächstfolgende Sitzung des Bezirkstages gewählt. Sie besteht aus 5 Mitgliedern des Bezirkstages. Ständiges Mitglied der Tagungsleitung ist der Vorsitzende des Rates des Bezirkes.
7. Die Beschlüsse des Bezirkstages sollen enthalten:
 - a) die Hauptaufgaben, die sich für den Bezirk bei der Verwirklichung des Volkswirtschaftsplanes und der Beschlüsse der zentralen staatlichen Organe ergeben;
 - b) die Maßnahmen und wichtigsten Methoden zur Lösung der Hauptaufgaben. Sie sollen auf den fortgeschrittenen Erfahrungen und den Vorschlägen der Bürger beruhen;
 - c) die wichtigsten Aufgaben für den Rat des Bezirkes und seine Fachorgane, Aufträge für die ständigen und zeitweiligen Kommissionen und für einzelne Mitglieder des Bezirkstages. Sie sollen das Zusammenwirken der Fachorgane und der bezirksgeleiteten Betriebe und Einrichtungen sichern;
 - d) Festlegungen, welche gesellschaftlichen Kräfte mobilisiert werden, und welche materiellen und finanziellen Mittel für die Durchführung der Aufgaben erforderlich sind und wie sie bereitgestellt werden;

- e) Maßnahmen für die zur Durchführung der Beschlüsse notwendige politisch-ideologische und fachliche Qualifizierung der Kader, für die Vermittlung fortgeschrittener Erfahrungen und für die Verstärkung bestimmter Arbeitsabschnitte durch qualifizierte Kader;
 - f) Hinweise an die Nationale Front des demokratischen Deutschland, den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, die Freie Deutsche Jugend und die anderen Massenorganisationen zu ihrer Mitarbeit;
 - g) Empfehlungen für die zentralgeleiteten staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen, um ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Beschlüsse zu sichern. Dabei ist von den ihnen gestellten staatlichen Aufgaben auszugehen;
 - h) Termine für die Kontrolle der Durchführung und Festlegungen, wie der Bezirkstag die Kontrolle der Durchführung organisiert und ausübt.
8. Die Beschlüsse des Bezirkstages sind nach jeder Tagung unverzüglich vom Vorsitzenden der Tagungsleitung und vom Vorsitzenden des Rates des Bezirkes auszufertigen. In der Regel sind die Beschlüsse umgehend im Mitteilungsblatt, in der Presse und durch den Rundfunk zu veröffentlichen.
 9. Bei der Durchführung der Beschlüsse des Bezirkstages ist die zur Vorbereitung der Tagung entwickelte Initiative der Bevölkerung weiter zu entfalten.

Das erfordert vor allem:

- a) die gründliche Auswertung der Tagung des Bezirkstages durch den Rat des Bezirkes, in der Regel unter Hinzuziehung der Vorsitzenden der ständigen Kommissionen und die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verwirklichung der gefaßten Beschlüsse durch den Rat, seine Fachorgane und die ihm unterstellten Betriebe und Einrichtungen;
- b) die Erläuterung der Beschlüsse durch Mitglieder des Bezirkstages sowie Mitglieder und Mitarbeiter des Rates des Bezirkes vor den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise, um sie zu unterstützen, die Beschlüsse schöpferisch und eigenverantwortlich durchzuführen;
- c) daß in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, der Freien Deutschen Jugend und den anderen Massenorganisationen die Mitglieder des Bezirkstages, Mitglieder und Mitarbeiter des Rates des Bezirkes in Betrieben, Produktionsgenossenschaften, Einrichtungen und Wohnbezirken alle wichtigen Beschlüsse des Bezirkstages erläutern, um die Bevölkerung für die Durchführung der Beschlüsse zu gewinnen.

Der Rat des Bezirkes stellt den Mitgliedern des Bezirkstages die erforderlichen Unterlagen und Informationen für ihre Tätigkeit und für die Rechenschaftslegung vor den Wählern zur Verfügung und organisiert die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere mit der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, dem Freien Deutschen Ge-